



Beschlussvorlage BV 326/2021 (TA)

## Bau des letzten Teilstücks der Ortsumgehung Empfingen durch den Landkreis Freudenstadt als Kreisstraße

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	29.11.2021	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	06.12.2021	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Bau des Reststücks der Ortsumfahrung Empfingen als Randstraße des kommunalen Gewerbegebiets Kompass81 wird von der Kreisverwaltung unter folgenden Voraussetzungen als Kreisstraße angegangen:

1. Der Zweckverband Kompass81 stellt die Bauerlaubnis über einen rechtskräftigen Bebauungsplan und einen abgeschlossenen Grunderwerb auf Kosten des Zweckverbands zur Verfügung.
2. Die Gemeinde Empfingen bzw. der Zweckverband Kompass81 trägt alle nicht vom Zuschuss gedeckten Planungs- und Baukosten der Maßnahme.
3. Der Zweckverband Kompass81 übernimmt alle landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen dauerhaft in seine Bau- und Unterhaltungslast.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Straßenbauamt

Anlage: Übersichtskarte zu den Varianten der Umgehung Empfingen

Zum TOP eingeladen: Matthias Fritz, Leiter des Straßenbauamtes

---

## I. Worum geht es?

Das Land plant derzeit eine nördliche Umfahrung von Empfingen im Zuge der Landesstraße 410. Die Gemeinde Empfingen regt an, ein planerisch noch nicht festgelegtes Reststück vom Landkreis bauen zu lassen. Hierbei soll entlang des neu entstehenden kommunalen Gewerbegebiets Kompass81 eine neue Straße gebaut werden, die zum Anschluss der Umgehungsstraße an die Bundesstraße 463 führen würde. Nach den Vorstellungen der Gemeinde Empfingen soll die bisher in den Ortskern Empfingen führende Kreisstraße 4768 künftig hierüber geführt werden. *Die Verwaltung hatte die Beratung von der Tagesordnung der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14. Juni 2021 genommen, um mit dem Land weitere Gespräche darüber zu führen, diese aus Sicht der Verwaltung und Gemeinde beste Variante vom Land als Landesstraße zu lassen. Die Gespräche wurden inzwischen ohne Erfolg geführt, so dass über die Realisierung als Kreisstraße zu entscheiden ist.*

## II. Sachverhalt

Die Umgehung von Empfingen ist im Vordringlichen Bedarf des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg enthalten. Die Planung des Landes beginnt im Westen an der L 410 aus Richtung Fischingen und bindet östlich von Empfingen als ortsnahe Umgehung die L 410/ B 463 an. Für diese Anbindung gibt es drei Varianten (siehe auch Übersichtskarte):

1. Nach der vom Land favorisierten Variante soll der Neubau an der Kreuzung der K 4768 mit der Robert-Bosch-Straße enden, um den Verkehr der Umgehungsstraße durch die Robert-Bosch-Straße künftig durch das bestehende Gewerbegebiet an die B 463 anzubinden. Die Robert-Bosch-Straße eignet sich jedoch aus Sicht der Verwaltung von Ihrer Lage und Beschaffenheit nicht dazu, den Verkehr der Umgehungsstraße aufzunehmen.
2. Bei einer zweiten Variante wird die Umgehungsstraße über einen Freihaltekorridor zwischen Empfingen und dem bestehenden Gewerbegebiet an die L 410 / B 463 angebunden, ohne die Autobahn zu queren. Diese ortsnahe Trasse würde vom Regierungspräsidium mit Landesmitteln gebaut.
3. Die Gemeinde Empfingen plant östlich der Autobahn 81 mit der Stadt Horb ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Bezeichnung „Kompass81“. Nach den Vorstellungen der Gemeinde soll die Planung der Umgehungsstraße des Landes auf eine östliche Randstraße von Kompass81 geführt werden. Eine Verkehrsuntersuchung attestiert dieser Variante die höchste verkehrliche Wirksamkeit. Seitens des Landes wird eine Beteiligung an einer Trassenführung östlich der Autobahn abgelehnt.

Die Argumentation des Landes zu dieser Variante 3 war von Anfang an wie folgt:

Da die als Landesstraße (L 410) zu bauende Umgehungsstraße nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht an einer Kreis- oder Gemeindestraße enden darf, würde bei einer Realisierung der von der Gemeinde favorisierten Variante 3 für einen Übergangszeitraum von 10 Jahren nach der Fertigstellung die

Ortsumfahrung entsprechend der oben dargestellten und vom Land als Dauerlösung favorisierten Variante 1 formal über die Robert-Bosch-Straße zur B 463 führen. Zu diesem Zweck würde die Robert Bosch Straße zu einer Landesstraße aufgestuft werden.

*Nach zwischenzeitlich erfolgten Gesprächen der Gemeinde Empfingen und des Landrates mit dem Verkehrsministerium stellt sich die Sachlage so dar, dass die Randstraße nur als Kreisstraße für einen LGVFG-Zuschuss in Frage kommt. Eine von Gemeinde und Kreis geforderte Realisierung als Landesstraße wird seitens des Landes nach wie vor abgelehnt. Auch wurde inzwischen am Übergang der Variante 3 in die heutige K 4768 ein Kreisverkehr in die Planung aufgenommen, um der künftigen Führung der K 4768 von Wiesenstetten zur B 463 besser Rechnung zu tragen. Der Abschnitt der bisherigen K 4768 vom geplanten Kreisverkehr in die Ortsmitte wäre zur Gemeindestraße abzustufen, wodurch für den Kreis keine Straßenmehrlängen entstehen.*

### **III. Begründung des Beschlussvorschlags**

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bau des Reststücks der Umgehungsstraße als Variante 3 östlich Kompass81 wegen der im Gutachten attestierten weitaus höheren verkehrlichen Wirksamkeit und der gleichzeitigen Anbindung des Gewerbegebiets sinnvoll.

Die Vorteile beim Bau als Kreisstraße gegenüber einer Realisierung als Gemeindestraße überwiegen aus Sicht der Verwaltung:

Zunächst hat das Land wie oben dargestellt inzwischen signalisiert, dass eine Realisierung als Gemeindestraße keine Aussicht auf einen LGVFG-Zuschuss hat.

Ein weiterer Vorteil einer Realisierung als Kreisstraße wären aus Sicht der Kreisverwaltung darin zu sehen, dass der Landkreis im Gegensatz zur Gemeinde für die Straßenmehrlängen einen Finanzkostenausgleich erhält, mit dem die spätere Straßenunterhaltung und Teile der Erhaltung gedeckt sind.

Auch verfügt der Landkreis im Gegensatz zur Gemeinde über entsprechendes Fachpersonal und könnte so das Verfahren für Empfingen deutlich vereinfachen.

Schließlich ist es aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Straße folgerichtig, diese zumindest als Kreis- und nicht als Gemeindestraße einzuordnen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich der Kreis darüberhinausgehend finanziell am Bauvorhaben angesichts der angespannten finanziellen Lage nicht beteiligen sollte. Falls der Kreistag in den Folgejahren eine finanzielle Beteiligung des Kreises mehrheitlich beschließen möchte, steht dem rechtlich nichts entgegen.

Nach Aussage von Bürgermeister Truffner laufen Gespräche zwischen der Gemeinde Empfingen und dem Zweckverband Kompass81 darüber, wer welche Kosten bei der Realisierung der Straße als Kreisstraße hätte. Aus diesem Grund sind im Beschlussvorschlag Ziffer 2 beide Institutionen genannt. Da lt. Aussage der Gemeinde der Zweckverband Kompass81 die Planungshoheit übernommen hat, ist dieser in den Ziffern 1 und 3 als Adressat des Beschlusses genannt.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Der Landkreis erhält für seine Straßen vom Land eine längenbezogene Zuweisung nach §25 Finanzausgleichsgesetz (Verkehrslastenausgleich). Mit diesen Zuweisungen können in der Regel die laufende Unterhaltung und Teile der Erhaltung getragen werden. In Empingen ist der Winterdienst unterdurchschnittlich und eine ausgebaute Straße erfordert in den ersten zehn Jahren keine erhöhten baulichen Unterhaltungskosten. Sofern alle nicht vom Zuschuss gedeckten Planungs- und Baukosten von der Gemeinde bzw. dem Zweckverband Kompass<sup>81</sup> getragen werden, wird der Kreishaushalt nicht zusätzlich belastet.

Als Belastung bliebe somit der Personaleinsatz. Für den Kreis wäre finanziell bedeutsam, dass die Straße zehn Jahre nach Fertigstellung wirklich zur Landesstraße aufgestuft wird.

---